

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

Adresse Verein

Pallavolo Kreuzlingen
CH-8280 Kreuzlingen

Kontaktperson

Vorname: Christoph
Nachname: Soppelsa
Funktion: Präsident
E-Mail: ch.soppelsa@bluewin.ch
Mobilnummer: 079 263 11 56

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Ramona
Nachname: Reiser
Funktion: Technische Leiterin
E-Mail: ramona.reiser@pallavolo.ch
Mobilnummer: 079 243 78 19

Version: 27.06.2021

Autor: Christoph Soppelsa, Präsident Pallavolo Kreuzlingen

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen **aufgehoben**.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Ramona Reiser**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 243 78 19 oder ramona.reiser@pallavolo.ch).

Kreuzlingen, 27. Juni 2021

Pallavolo Kreuzlingen

Christoph Soppelsa
Präsident

Ramona Reiser
Technische Leiterin